

**Bürgermeister der Gemeinde Lastrup
Herrn Michael Kramer**

Am Marktplatz 1
49688 Lastrup

Fabian Wesselmann

Zur Mühle 4
49688 Lastrup
Tel: 04472 8577
Fax: 04472 932739
E-Mail: mail@fabian-wesselmann.de
Internet: www.fabian-wesselmann.de

Lastrup, 2. Juni 2015

**Anfrage gem. § 56 NKomVG - Verwendung von Glyphosat in der Gemeinde Lastrup -
Ausnahmegenehmigungen gemäß § 12 Abs. 2 PflschG**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Weltgesundheitsorganisation WHO hat den Wirkstoff Glyphosat, der in den meisten Unkrautvernichtern enthalten ist, im März als „wahrscheinlich krebserregend“ eingestuft. Gemäß § 12 Abs. 2 des Pflanzenschutzgesetzes (PflschG) dürfen Pflanzenschutzmittel nicht auf Freilandflächen, die weder landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden, angewendet werden. Ausnahmegenehmigungen können unter gewissen Bedingungen durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen erteilt werden. Aus Vorsorgegründen hat das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz per Erlass die Landwirtschaftskammer im Mai 2015 angewiesen, bis auf Weiteres keine Genehmigungen für die Anwendung glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel auf Nichtkulturland zu erteilen. Vor diesem Hintergrund bitte ich gemäß § 56 NKomVG um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurden durch die Gemeinde Lastrup seit 2010 Ausnahmegenehmigungen gemäß § 12 Abs. 2 PflschG beantragt?

Falls ja: 1.1 Wann?

1.2 Für welche Flächen?

1.3 Welche Pflanzenschutzmittel kamen bzw. kommen zum Einsatz?

1.4 Ist beabsichtigt, der Empfehlung des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu folgen und zukünftig alternative, nicht chemische Verfahren zu nutzen oder soll auf andere Wirkstoffe ausgewichen werden?

2. Sind der Verwaltung an Betriebe und Institutionen auf dem Gebiet der Gemeinde Lastrup seit 2010 erteilte Ausnahmegenehmigungen gemäß § 12 Abs. 2 PflschG bekannt?

Falls ja: 2.1 Wie viele in welchem Zeitraum (falls bekannt)?

2.2 Für welche Flächen (falls bekannt)?

2.3 Welche Pflanzenschutzmittel kamen bzw. kommen zum Einsatz (falls bekannt)?

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen



Fabian Wesselmann

Auszug aus der Niederschrift
über die
18. Sitzung des Rates vom 01.07.2015

8. Mitteilungen und Anfragen

8.1. Anfrage des Rats Herrn Fabian Wesselmann betreffend die Verwendung von Glyphosat in der Gemeinde Lastrup

BM Kramer teilte mit, dass Rats Herr Fabian Wesselmann eine Anfrage an die Gemeinde betreffend die Verwendung von Glyphosat in der Gemeinde Lastrup gestellt habe. Konkret frage Rats Herr Wesselmann an, ob die Gemeinde in der Vergangenheit bereits eine Ausnahmegenehmigung für die Verwendung von Glyphosat gestellt habe und ob der Verwaltung Betriebe und Institutionen im Gemeindegebiet bekannt seien, die entsprechende Ausnahmegenehmigungen bei der zuständigen Stelle beantragt hätten. Bürgermeister Kramer führte hierzu aus, dass die Gemeinde selber keine entsprechende Ausnahmegenehmigung beantragt habe. Dies liege darin begründet, dass seitens der Gemeinde das Mittel nicht auf befestigte Flächen aufgetragen werde und somit keine Ausnahmegenehmigung erforderlich sei. Vielmehr würde die Gemeinde Glyphosat nur im erlaubten Umfang auf gärtnerisch genutzten Flächen einsetzen. Eine Rückfrage bei der zuständigen Landwirtschaftskammer habe zudem ergeben, dass dort in der Vergangenheit keine entsprechenden Ausnahmegenehmigungen von Betrieben oder sonstigen Institutionen in der Gemeinde Lastrup beantragt worden seien.